

des Lehrers; 2) 30 Thaler zur Miethe für das Schullokal nebst 12 Klaftern Holz; und dies Alles so lange, bis es die Commune ohne Anstrengung ausbringen kann; 3) schenkte der hohe Standesherr 30 Thaler zu Schul-Utensilien. Außerdem verwendet Seine Königliche Hoheit sehr große Summen auf neue Bauten und Verschönerungen besonders in der Badeanstalt.

Wie glücklich kann sich die Stadt und die ganze freie Standesherrschaft fühlen, wieder einen solchen Standesherrn zu haben, der aus edler Uneigennützigkeit die größten Opfer bringt, und somit ein Wohlthäter für den Bürger, Landmann, Künstler, Handwerker, Tagelöhner, für Kirche und Schule ist. Für das lange Leben eines solchen Herrn zu dem Allmächtigen zu flehen muß sich das dankbare Herz aller Untergebenen gedrungen fühlen. Gewiß würde noch so Manches anders sein, wenn der hohe Standesherr in Muskau residirte. —

Noch wird hier bemerkt, daß das Hofgericht zu Muskau jetzt den Titel führt: „Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande Standesherrliches Hofgericht“ und das Standesherrliche Amt heißt jetzt: „Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande Standesherrliche General-Verwaltung zu Muskau. Untergeordnete Chargen sind: das Prinzliche Polizei-Amt, welches die Stadt und die ganze Standesherrschaft Muskau überwacht; das Forst-Amt; die Park-, Garten- und Badeinspection; das Alaun-Berg-Amt; die Eisenhüttenwerks- und Bau-Inspection. Alle diese Chargen bilden gleichsam das Prinzlich-Niederländische Ministerium der freien Standesherrschaft Muskau. —